

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 800,00 € wie folgt vereinnahmt:

Firma Gehres GmbH, Breitenheim	500 €
Reinhold Rabung, Meisenheim	300 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Ratsmitglied Rabung hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen